

# Teilhabe der Kinder stärken

Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher zu den Baustellen bei der Verwirklichung der Kinderrechte in Luxemburg

Von Michèle Gantenbein

In Luxemburg besteht in Sachen Verwirklichung der Kinderrechte kein Handlungsbedarf. Das ist zumindest die Antwort der Luxemburger Regierung an das Genfer Kinderrechtskomitee, das die Konformität der nationalen Gesetzgebungen mit der UN-Kinderrechtskonvention prüft. Gesagt hat das gestern René Schlechter, Präsident des Ombudscomité fir d'Rechter vum Kand (ORK), das jetzt Ombudsman fir Kanner a Jugendlecher (Okaju) heißt.

René Schlechter, dessen Mandat beim Okaju Ende Dezember endet, stellte gestern den Jahresbericht zur Kinderrechtslage in Luxemburg vor und präsentierte auch eine Analyse dessen, was sich in einzelnen Themenbereichen seit 2013 getan hat.

## Handlungsbedarf

Das Okaju sieht die Sache mit den Kinderrechten etwas anders als die Regierung und findet, dass es sehr wohl Handlungsbedarf gibt. Das betrifft zum Beispiel das Recht des Kindes auf Informationen über die eigene Herkunft im Falle einer anonymen Geburt. René Schlechter begrüßte in diesem Zusammenhang, dass die Regierung hier nachbessert und einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht hat.

Nachholbedarf sieht das Okaju auch bei der Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungen, die sie betreffen. Diese Aufforderung richtet sich an Familien, Gerichte und auch Schulen. Besonders in der Covid-Krise sei es wichtig, Minderjährigen zuzuhören, sie zu fragen, wie sie die Maßnahmen erleben „und ihnen besser erklären, warum die Maßnahmen notwendig sind“, so der Okaju-Vorsitzende. „Die Erwachsenen müssen Kindern Teilrechenschaft ablegen über Entscheidungen, die sie für die Kinder und Jugendlichen treffen.“ Das Okaju for-



Erwachsene müssen Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen, teilhaben lassen und sie darüber aufklären. Dies sei ganz besonders in der Corona-Krise wichtig, sagt das Okaju. Foto: Shutterstock

dert Teilhabe nicht nur in vereinzelten Bereichen, sondern „als Modell, wie man mit Kindern und Jugendlichen arbeitet und zusammen lebt“.

● **Erwachsene müssen Kindern und Jugendlichen Teilrechenschaft ablegen über Entscheidungen, die sie für sie treffen.**

Das Okaju begrüßt, dass die Kinderrechte nach langem Hin und Her dann doch in die Verfassung eingeschrieben wurden. Der Ombudsman bedauert aber, dass sie nicht in die Grundrechte aufgenommen, sondern unter den „Objectifs à valeur constitutionnelle“, also den verfassungsmäßigen Zielen verbucht wurden. Nicht zufrieden ist man auch, dass sie in Artikel 38 über das Recht auf Familie verankert sind. „Kinderrechte haben nicht zwingend etwas mit Familie zu tun. Sie gehen viel weiter.“

Nachholbedarf gibt es Schlechter zufolge auch beim Statut der Pflegefamilien. „Sie haben das elterliche Sorgerecht, werden aber

vor Gericht kaum oder gar nicht gehört.“

## Familien ohne Wohnsitz

Das Okaju erlebt häufig Kinder, die mit ihrer Familie auf der Straße landen, beziehungsweise alleinerziehende Mütter, die Gewalt erlebt haben und im Frauenhaus festsitzen, weil sie sich auf dem Wohnungsmarkt keine Wohnung leisten können. Hier fordert das Okaju die Regierung auf, sich prioritär auf die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu konzentrieren und den Fokus auf Familien mit Kindern zu setzen.

René Schlechter wies auch auf einen Fehler im System der staatlichen Hilfen für Familien hin, der

unbedingt korrigiert werden müsse. „Für Familien, die auf der Straße landen und keinen Wohnsitz haben, entfällt beispielsweise das Kindergeld. Diese Familien rutschen immer weiter ab“, erklärte Schlechter. Die Hilfen müssten darauf ausgerichtet sein, die Familien zu stabilisieren, so Schlechter.

Ein Punkt, der dem Okaju besonders am Herzen liegt, ist die Lage und der Umgang mit Flüchtlingskindern. René Schlechter begrüßt die Verbesserungen bei der Betreuung von geflüchteten Min-

● **Wir wissen, dass die Kinder dort oft keinen Zugang zu Bildung haben und Hilfen, die sie bräuchten, dort nicht bekommen.**

derjährigen ohne erwachsene Begleitung. Er plädiert andererseits dafür, in Griechenland oder Italien anerkannte und von dort nach Luxemburg geflüchtete Familien nicht grundsätzlich nach Griechenland oder Italien zurückzuschicken. „Die Menschen flüchten vor den schlechten Lebensbedingungen in diesen Ländern“, sagt Schlechter. „Wir wissen, dass die Kinder dort oft keinen Zugang zu Bildung haben und Hilfen, die sie bräuchten, dort nicht bekommen.“

2020 ist die Zahl der neuen Fälle, mit denen das Okaju betraut wurde, im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen. 2020 behandelte das Komitee 103 neue Dossiers, im Jahr davor 129 (2018: 157). In den meisten Fällen ging es um Probleme beim Besuchsrecht beziehungsweise das Okaju wurde aufgesucht, um Flüchtlingsfamilien und -kindern zu helfen.